

1. ANLASS UND ZIEL

Die Stadt Remscheid beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Revitalisierung der Innenstadt und auf der Grundlage eines zuvor erstellten ÖPNV Fachbeitrags (»Rahmenbedingungen des ÖPNV für die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes«) ein konkurrierendes Verfahren zur Gestaltung des ZOB am Friedrich-Ebert-Platz durchzuführen.

Hierdurch soll die Chance genutzt werden, mit dem Einsatz von Fördergeldern einen vielfältig genutzten, urbanen Platz in der Innenstadt zu schaffen. Die im Wettbewerb enthaltenen Themenbereiche umfassen den ZOB inklusive Haltestellenüberdachung und die Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen, die Platzgestaltung sowie ein Gebäude für die Leitstelle und mit Sozialräumen für das Fahrpersonal.

Ziel ist es, eine einheitliche und abgestimmte, qualitätsvolle Lösung zu finden, welche die unterschiedlichen Ansprüche an den vielfältig genutzten Stadtraum berücksichtigt, die Anforderungen der Bürger bestmöglich und architektonisch qualitativ voll umsetzt und die Attraktivität der angrenzenden Straßen unterstützt.

Dazu wird ein Wettbewerb ausgelobt, um eine geeignete Arbeitsgemeinschaft für die Durchführung dieser - für Remscheid inhaltlich wie städtebaulich bedeutsamen - Bauaufgabe zu finden. Aufgrund des breiten Themenspektrums richtet sich der Wettbewerb an Arbeitsgemeinschaften aus Verkehrsplanern, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und/oder Architekten.

2. VORHANDENE SITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Die Stadt Remscheid

Die kreisfreie Stadt Remscheid liegt in Nordrhein-Westfalen am Rande der Metropolregion Rhein-Ruhr im bergischen Städtedreieck, das sie gemeinsam mit den Städten Wuppertal und Solingen bildet. Das Mittelzentrum Remscheid mit knapp 112.000 Einwohnern ist räumlich-funktional dem Oberzentrum Wuppertal zugeordnet, besitzt aber aufgrund der Größe und räumlichen Lage eine eigene zentrale Funktionalität als Mittelzentrum, indem es Versorgungsfunktionen für die eigene Bevölkerung und für den sich nach Osten und Süden erstreckenden Verflechtungsbereich mit den Städten Radevormwald, Hückeswagen und Wermelskirchen übernimmt.

Die Siedlungsstruktur Remscheids ist mit dem Hauptort Remscheid und den räumlich abgesetzten Nebenzentren Lennep und Lüttringhausen mehrpolig ausgerichtet.

Der Wupperbogen bildet im Osten die Grenze zur Nachbarstadt Radevormwald. Weitere angrenzende Städte sind Wuppertal, Solingen und Wermelskirchen. Remscheid gliedert sich in vier Stadtbezirke mit 50 Stadtteilen. Diese erstrecken sich auf ein Stadtgebiet mit einer Fläche von 75 km². Neben der Wupper fließt im Stadtgebiet von Remscheid der Eschbach, er verläuft entlang der südlichen Grenze. Im Westen bildet die Wupper die natürliche Grenze zum Solinger Stadtgebiet.

Die Stadt Remscheid erhielt im Jahre 1808 das Stadtrecht. Aber erst im Zuge der Industrialisierung verschaffte sich die »Seestadt auf dem Berge« einen entscheidenden Entwicklungsschub, so dass schließlich die Nachbarstädte Lennep und Lüttringhausen im Jahr 1929 bei der kommunalen Neugliederung eingemeindet wurden. Dies machte Remscheid zu einer Großstadt und die beiden Städte zu Stadtteilen Remscheids. Heute teilt sich die Stadt entsprechend in drei größere Stadtzentren.

Das im Jahr 1906 erbaute Rathaus stellt eines der bekanntesten Wahrzeichen der Stadt Remscheid dar. Besonders prägnant ist der 48 m hohe Turm, der schon von Weitem sichtbar ist. Das dreieinhalbgeschossige, annähernd U-förmige Gebäude mit Natursteinfassade ist eines der wenigen historischen Gebäude in der Innenstadt. Es wurde im Zweiten Weltkrieg fast vollkommen zerstört und später in moderner Form wieder aufgebaut.

Neben dem Rathaus befinden sich im Stadtgebiet Remscheid noch ca. 660 weitere Baudenkmäler. Hierzu zählen vor allem das Haus Cleff, das als eines der schönsten Häuser des Bergischen Landes gilt und heute das Stadtarchiv beheimatet. Das ehemalige Königliche Amtsgericht in der Schützenstraße als weiteres historisches Gebäude wird durch die Stadtverwaltung genutzt. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche bergische Fachwerkhäuser in den beiden Stadtbezirken Lennep und Lüttringhausen. Darunter auch das Geburtshaus des bekannten Physikers Wilhelm Conrad Röntgen. Dieses befindet sich nur wenige Gehminuten vom Deutschen Röntgen-Museum entfernt, welches an das Leben und die Entdeckungen des berühmten Sohnes der Stadt erinnert.

Zu den technischen Sehenswürdigkeiten zählt vor allem die Müngstener Brücke, die mit ihren 107 m die höchste Stahleisenbahnbrücke Deutschlands darstellt. Die darunterliegende Parkanlage wurde im Rahmen der Regionale 2006 ausgebaut. Der Brückenpark wurde vom Europäischen Gartennetzwerk (EGHN) in das Verzeichnis besonders sehenswerter Parkanlagen aufgenommen.

Darüber hinaus besitzt die Stadt zahlreiche weitere Parks und Grünanlagen in allen Stadtteilen. Hierbei ist der Stadtpark mit seinen vielfältigen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten besonders nennenswert.

2.1 Das Plangebiet

Das Areal, welches für die Errichtung des neuen ZOB zur Verfügung steht, liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und damit im Stadtteil Mitte innerhalb des Stadtbezirkes Alt-Remscheid. Westlich und

südlich des Busbahnhofes ist das Bild daher durch Dienstleistungs- und Kulturangebote geprägt, während das Gebiet östlich des Geländes eher durch Grünanlagen wie dem evangelischen Friedhof und dem Bökerspark bestimmt wird.

Der nördliche Zugang erfolgt unterhalb der stark frequentierten Elberfelder Straße durch einen Fußgängertunnel. Dieser verbindet den Friedrich-Ebert-Platz mit der Seite der Elberfelder Straße, auf der sich das Ämterhaus befindet. Der Tunnel stellt für viele Einwohner Remscheids einen Angstraum dar. Erschwerend kommt hinzu, dass dieser häufig durch Schmierereien und Unrat verdeckt wird. Daher wurde von Seiten der Verwaltung und der Politik beschlossen, die Unterführung im Zuge der Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes zu schließen und durch eine höhengleiche Quermöglichkeit zu ersetzen.

Neben dem Fußgängertunnel stellt auch die Engelspassage eine wichtige und vor allem direkte fußläufige Verknüpfung von Süden zwischen dem Friedrich-Ebert-Platz und der Alleestraße dar. Ebenso wie der Tunnel weist jedoch auch die in die Jahre gekommene Passage große gestalterische Defizite auf, die dazu führen, dass die Passage als dunkler Angstraum wahrgenommen wird, der dringend einer Aufwertung bedarf.

Von Westen gelangt man über einen Fußgängerüberweg aus Richtung der Innenstadt unmittelbar auf den Platz. An die Stichstraße der Elberfelder Straße, die sogenannte West-Tangente, grenzt der eigentliche Platzbereich mit den Bussteigen an. Neben diesen einzelnen Haltepositionen befinden sich mittig auf dem Grundstück die Leitstelle und die Sozialräume für das Fahrpersonal. Das zweite Gebäude beinhaltet das MobilCenter der Stadtwerke Remscheid, das ÖPNV-Nutzern als Auskunftsstelle für z.B. Fahrplanfragen zur Verfügung steht. Zudem gibt es einen Kiosk, dessen Vertrag jedoch zum 31. August 2017 gekündigt wurde.

2.2 Verkehrliche Anbindung und Erschließung

Die MIV-Anbindung Remscheids an das Autobahnnetz erfolgt über die A1, die über die Anschlussstellen Remscheid und Remscheid-Lennep sowie über dem hinter der nördlichen Stadtgrenze gelegenen Anschluss Wuppertal-Ronsdorf/Remscheid-Lüttringhausen Nord erreichbar ist. Die Autobahn stellt eine direkte Verbindung zu den an der Rheinschiene gelegenen Städten dar. Wichtigstes Rückgrat der Verkehrserschließung Remscheids bilden die Bundesstraßen B229, B51 sowie die B237. Hierbei erfolgt die Erschließung des Zentrums im Wesentlichen über die B229, von der weitere Hauptverkehrsstraßen abzweigen. Im Schienenverkehr ist Remscheid durch die S-Bahn-Linie S7 (Kursbuchstrecke 458), die im Stadtgebiet vier Stationen aufweist und damit teilweise auch innerörtliche Verkehrsfunktionen erfüllt, mit Wuppertal und Solingen verbunden.

Die Erschließung des Busbahnhofes und somit des Plangebietes erfolgt heutzutage über die Elberfelder Straße und die sich anschließende West-Tangente sowie über die Konrad-Adenauer-Straße. Eine weitere Zu- bzw. Abfahrt befindet sich an der östlichen Seite des Friedrich-Ebert-Platzes zur Elberfelder-Straße in Richtung Markt/Hbf (siehe Anlage 2. S. 9, Abb. 5). Die verschiedenen Haltepositionen ordnen sich ringförmig auf dem Platz an und sind im Einbahnsystem anfahrbar.

Insgesamt verkehren am Friedrich-Ebert-Platz tagsüber 13 VRR-Linien (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und zusätzlich eine Linie des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg). In der Nacht fahren neun Linien des Nachtexpress.

Derzeit hat der Busbahnhof 14 Bussteige mit 18 Haltepositionen sowie weitere 9 Positionen für das Abstellen von Bussen. Diese sind für Busse reserviert, die am Friedrich-Ebert-Platz ein- oder aussetzen, Wende- oder andere betrieblich bedingte Standzeiten verbringen.

Aufgrund der räumlichen Situation ist für die Busse sowohl vom Allee-Center (West-West-Wende) als auch vom Markt/Hauptbahnhof (Ost-Ost-Wende) kommend eine Wendemöglichkeit unabdingbar.

2.3 Planungsrecht

Rahmenbedingungen des ÖPNV für die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes in Remscheid (TSC Gutachten)

Im Vorfeld des Wettbewerbes wurden von Seiten der Verwaltung und einem extern beauftragten Büro Überlegungen bzw. Planungen zur Umgestaltung und zur Konzeption des ZOB angestellt. Die vorliegende Untersuchung (Anlage 2) ist für das Verfahren bindend und verbindlicher Teil der Auslobung.

Konzept zur Revitalisierung der Innenstadt Remscheid 2020

Mit dem Konzept zur Revitalisierung der Innenstadt hat die Stadt Remscheid im Jahre 2015 erstmalig eine konzeptionelle Grundlage für die zielgerichtete Entwicklung der Innenstadt erarbeitet.

Das Konzept bündelt die zahlreichen Interessen und koordiniert die sich daraus ergebenden vielfältigen Themenbereiche, wodurch eine städtebaulich klar strukturierte und auf die Zielvorgabe der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ausgerichtete Stadtplanung erreicht werden soll. Dabei beschreibt das Konzept neben den vorhandenen Defiziten in der Innenstadt auch die grundsätzlichen Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder und erste Lösungsansätze in Form von 39 Maßnahmen.

Diese Maßnahmen beziehen sich auf folgende thematische Ziele:

- die Aufwertung des öffentlichen Raumes,

- die Stärkung der städtebaulichen Strukturen,
- die Sicherung und Stärkung der zentrumspezifischen Nutzungen wie Handel, Gastronomie, Kultur und Bildung,
- Sicherung der Erreichbarkeit der Innenstadt und Stärkung fußläufiger Wegebeziehungen,
- Profilierung der Innenstadt als Wohnstandort und
- Aktivierung der Bürgerschaft und weiterer Akteure/Verbesserung der Außendarstellung/Quartiersmanagement.

Die Stadt Remscheid arbeitet konsequent an der Durchführung der genannten Maßnahmen. Diese werden nach Beschluss durch den Rat und der Bezirksregierung umgesetzt. Darüber hinaus wurde das Konzept zur Revitalisierung der Remscheider Innenstadt in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Der ausgelobte Wettbewerb bildet daher in der Maßnahme zur »Aufwertung der öffentlichen Räume« einen wichtigen Baustein zur Revitalisierung der Innenstadt und des gesamten Bereichs nördlich der Alleestraße.

Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid stellt das Plangebiet in großen Teilen als Kerngebiet dar. Im östlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes zeigt der Flächennutzungsplan Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz. Im Bökerspark befindet sich die Musikschule, welche als Anlage und Einrichtung für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung dem kulturellen Zwecke dienend festgesetzt ist. Die Elberfelder Straße, die Konrad-Adenauer-Straße und die Wilhelm-Schuy-Straße werden als Fläche für den Verkehr dargestellt.

Bebauungsplan

Der Planungsraum liegt im Bereich dreier unterschiedlicher Bebauungspläne. Zum einen in dem Bebauungsplan Nr. 386 »Friedrich-Ebert-Platz« und zum anderen in dem Bebauungsplan Nr. 468 »Elberfelder Straße, Steinweg« in der 2. Änderung. Darüber hinaus befindet sich die Elberfelder Straße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 339.

Der Bebauungsplan für den »Friedrich-Ebert-Platz« ist für das weitere Verfahren nicht binden. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird ein neuer Bebauungsplan erarbeitet.

3. WETTBEWERBSAUFGABE UND WETTBEWERBSZIELE

3.1 Zielvorgaben für den Friedrich-Ebert-Platz

Durch die unmittelbare Lage in der Innenstadt rückt der Busbahnhof zunehmend in den Fokus der städtischen Entwicklung. Hierbei wird dieser zu einem repräsentativen Eingangstor zur Innenstadt. Dieses bedarf einer besonderen freiraumplanerischen und architektonischen Gestaltung.

Aufgrund der angedachten Flächenminimierung des ZOB wird zukünftig eine größere anderweitig nutzbare Fläche auf dem Friedrich-Ebert-Platz zur Verfügung stehen.

Das Ziel ist es daher, unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des ZOB gestalterische Vorschläge für die Entwicklung dieses Platzes zu machen.

Die spezielle Herausforderung besteht einerseits darin, die bereits vorhandenen Planungen des ÖPNV zu berücksichtigen und andererseits einen urbanen städtischen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Neben der Neuordnung der verschiedenen Funktionen wie ÖPNV und Individualverkehr sollen insbesondere Vorschläge für eine qualitätsvolle Umgestaltung der vielfältig genutzten Platzfläche, unter Berücksichtigung der angrenzenden Stadträume, entwickelt werden. Daher sind neben dem eigentlichen Platzbereich auch alle raumbildenden Kanten gestalterisch zu berücksichtigen und weiter zu qualifizieren. Hierzu zählen sowohl die Bereiche vor dem Ämterhaus inklusive Gehwege und Stellplätze als auch die Querung der Elberfelder Straße. Darüber hinaus soll der Platz zukünftig als grünes Bindeglied zwischen Rathaus und der größten Grünfläche in der Innenstadt, dem Bökerspark fungieren, wozu verschiedene Umgestaltungsmaßnahmen nötig sein werden.

Platzfläche

Die Platzfläche des zukünftigen Friedrich-Ebert-Platzes soll sich offen und barrierefrei aus den einmündenden Straßenräumen entwickeln. Der Platzbereich soll insgesamt pflegeleicht und übersichtlich sein. Die gesamte barrierefreie Gestaltung ist obligatorisch. Versteckte Ecken oder uneinsehbare Freibereiche sind zu vermeiden, um keine Angsträume zu bilden.

Aufgrund der Größe des Platzes ist eine Zonierung in verschiedene Bereiche gewünscht. Eine Abfolge unterschiedlicher baulicher wie freiräumlicher Qualitäten sollen differenzierte Aufenthaltsräume schaffen, die ganzjährig das städtische Leben bereichern. Die Platzfläche ist daher entsprechend zu gliedern und mit unterschiedlichen Qualitäten zu belegen. Die Durchlässigkeit der Platzfläche sowie eine klare Wegeführung, auch in Hinblick auf Kundenführung, sollten im Vordergrund der Überlegungen stehen. Die Schaffung von Bezugsachsen zur Verbindung der stadträumlichen Zusammenhänge ist hierbei zusätzlich zu beachten.

An der Nordseite des Platzes ist zwischen Elberfelder Straße und dem Wartebereich für die Fahrgäste eine geeignete Abgrenzung vorzusehen, die in Zukunft die Fahrgäste vor der vielbefahrenen Straße schützen soll. In der Ausgestaltung dieses funktionalen Details sind die Planer frei.

Neben der eigentlichen Platzfläche spielt auch die räumliche Fassung durch die Bebauung eine große Rolle zur Qualifizierung des gesamten Bereiches. Die vorhandene Baulücke am südlichen Platzrand ist daher in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen, da diese die Möglichkeit zulässt, Neubau und Platz gemeinsam zu denken.

Vegetation/Begrünung

Da der Friedrich-Ebert-Platz zukünftig als Bindeglied zwischen den bereits vorhandenen

Grünstrukturen fungieren soll, ist die Einbindung von Grünstrukturen in die öffentliche Freifläche zu berücksichtigen. Vorschläge für Begrünungsmaßnahmen unter Beachtung der Restriktionen des ZOB sind daher erwünscht. Pflanzkübel oder pflegeintensive Begrünungen sollten jedoch vermieden werden. Bei der Auswahl der Bäume sind Sorten mit geringem Pflegeaufwand sowie langsamem Wuchs zu bevorzugen.

Überdachung

Für die Fahrgäste muss eine Überdachung als Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Eine Vorgabe hinsichtlich der Art und Größe der Überdachung wird hierbei nicht formuliert. Denkbar sind sowohl kleine Wartehäuschen als auch eine großflächige Platzüberdachung. Bei den Überlegungen sollte jedoch gerade bei großflächigen Überdachungskonstruktionen auf einen seitlichen Wind- und Wetterschutz geachtet werden.

Zudem darf die angedachte Konzeption der Wartebereiche nicht die Umsteigeströme der Fahrgäste behindern. Darüber hinaus sollte eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität, auch bei Nacht, geschaffen werden.

Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit für Fußgänger soll weiterhin aus allen Richtungen und dem Innenstadtbereich gesichert werden.

Bei der Stärkung der Grün- und Fußwegebeziehungen in der Innenstadt kommt dem Übergang zum Bökerspark eine zentrale Rolle zu. Dies beruht auf Überlegungen hinsichtlich einer attraktiven Nachnutzung in Form von Gastronomie oder Dienstleistung des Gebäudes Elberfelder Straße 20 (Bökervilla). Dieser ist daher in die Überlegungen zur Verknüpfung des Platzes mit dem stadträumlichen Umfeld zu berücksichtigen bzw. stärker herauszuarbeiten.

Da die Unterführung unter der Elberfelder Straße zukünftig aufgrund von Aspekten der Barrierefreiheit und der Wirtschaftlichkeit entfallen soll, sind die Teilnehmer aufgefordert, Lösungen für eine höhengleiche Querungsmöglichkeit zu entwickeln. Hierbei sind sowohl eine Fußgängersignalanlage als auch eine Mittelinsel zu berücksichtigen, um den sicheren Übergang der Fußgänger zu gewährleisten. Die exakte Lage dieser Querung ist noch offen und durch die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu bestimmen. Die Querung dient insbesondere der Anbindung des Ämterhauses, in welchem die publikumsintensiven Verwaltungsstellen untergebracht sind, und des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums.

Die Erreichbarkeit der Stadtmitte und des ZOB soll auch für Radfahrer weiterhin gefahrlos und komfortabel sichergestellt werden. Eine Integration von Fahrradabstellplätzen, Stellplätzen für Car-Sharing und Stellplätzen für E-Fahrzeuge mit Ladestationen ist z.B. im Bereich der heutigen Stellplätze an der Konrad-Adenauer Str. oder an anderen Stellen des Plangebietes wünschenswert.

Materialien

Die zukünftige Materialverwendung soll flächenhaft mit Betonung von speziellen Entwurfselementen (z.B. durch Materialwechsel) erfolgen. Dabei ist die Verkehrsfunktion bestimmter Flächen zu beachten, wobei die physikalische und technische Anforderung gerade in Bezug auf den

Unterhaltungsaufwand (Pflege, Reinigung etc.) im Vordergrund stehen.

Möblierung

Die Möblierung der zukünftigen Platzflächen soll sparsam erfolgen. Einzelne Bänke oder Sitzmöglichkeiten, eine ausreichende Anzahl Papierkörbe und - wo erforderlich - Poller oder andere Absperrelemente sollen die Grundmöblierung darstellen. Zudem sollen die notwendigen Elemente wie Beschilderung, Bussteigkennzeichnungen, Anzeigetafeln, Wetterschutz etc. in das Konzept eingegliedert werden. Dieses gilt auch für entsprechende Beleuchtungselemente.

Die Möblierungselemente sollen geradlinige, schlichte Formen, Farben und Materialien aufweisen. Eine Abstimmung mit der Möblierung des Umfeldes ist wünschenswert. Vorschläge für ein neues Wegweisungssystem sind willkommen. Brunnen und Wasserflächen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Betrieb und Unterhaltung) sind in dem Zusammenhang zu prüfen.

Lichtkonzept

Für die Lichtkonzeption gelten die an die Möblierung genannten Anforderungen. Eine Abstimmung mit der Beleuchtung sowie der Fassadengestaltung der Umgebung ist erforderlich. Ein künstlerisches Lichtkonzept als wegweisendes Element, z.B. in Form von Bodenleuchten, ist wünschenswert. Die umgebenden Straßen sind in das Lichtkonzept einzubeziehen.

Betriebsgebäude

Auch zukünftig muss auf dem Friedrich-Ebert-Platz ein Betriebsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Den Planern steht es hierbei frei, das bestehende Gebäude umzustrukturieren oder einen Neubau zu errichten. Falls ein neues Gebäude geplant wird, sollte sich dieses in der Nähe der Bussteige befinden. Idealerweise sollte die gesamte Fläche von der Leitstelle überblickt werden können. Das Gebäude sollte zukünftig den folgenden Raumbedarf abdecken können:

Es sollte ein Aufenthaltsbereich mit mindestens ca. 50 m² für die Fahrer geben, in dem sich diese während der Pausenzeiten aufhalten können. Dieser muss durch die entsprechenden Sanitäreinrichtungen in Größe von 10 m² ergänzt werden. Ein Bereich für Getränke- und Verpflegungsautomaten mit kleiner Küchenzeile sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Die Leitstelle mit ca. 30 m² sollte wie oben beschrieben einen freien Blick auf den Platz ermöglichen. Zudem sollte ein Abstellraum mit ca. 5 m² zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist ein ebenerdiger Prüferaum (ca. 15m²) und ein weiterer Raum von ca. 20m² (Büro zbV) vorzusehen. Für die Fahrgäste soll es als Ersatz für den heute vorhandenen Wartepavillon einen geschlossenen Fahrgastraum mit 30 m² geben, um unabhängig von der Witterung warten zu können. Ergänzend zum gewünschten Raumprogramm der Leitstelle und der Sozialräume soll eine öffentliche Toilettenanlage realisiert werden.

Sofern das Raumprogramm in einem Neubau realisiert wird, kann dieses um bis zu 20% vergrößert werden.

3.2 Bauliche Anforderungen (Anlage 2)

Die Anforderungen für den Teilbereich des ZOB auf dem Friedrich-Ebert-Platz sind der entsprechenden Untersuchung (Anlage 2, TSC Gutachten) zu entnehmen.

Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des ZOB stellt eine der wesentlichen Aufgaben des Wettbewerbes dar. Wie auch der Anlage xy zu entnehmen sind hierbei verschiedene Erschließungsvarianten denkbar.

Ebenfalls ist der Anlage 2 zu entnehmen, dass die einzelnen Lösungen unterschiedliche Umorganisationen der Verkehrsführung im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße und der West-Tangente erfordern bzw. ermöglichen.

Eine dieser Varianten sieht für die West-Tangente eine Einbahnstraßenregelung vor. Hierdurch ergibt sich für den Bereich vor dem ehemaligen RGA-Gebäude die Möglichkeit, diesen Straßenabschnitt als Wendemöglichkeit für die Busse zu nutzen.

Für den Bereich der Konrad-Adenauer-Straße betrifft dies insbesondere eine mögliche Umorganisation der Andienung von Parkplatz und Tiefgarage an die Engelspassage. Grundsätzlich sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Die Zufahrt kann beispielsweise entweder über die Wilhelm-Schuy-Straße oder über die Konrad-Adenauer-Straße aus westlicher Richtung jeweils im Einrichtungsverkehr erfolgen. Die Abfahrt kann entweder über eine der beiden zuvor genannten Straßen in Gegenrichtung oder auch (wie in den Plänen der Anlage 2 beispielhaft dargestellt) über die Konrad-Adenauer-Straße zur Elberfelder Straße erfolgen.

3.3 Ressourcenschonendes und energieeffizientes Bauen

Zur Begrenzung der Investitions- und Betriebskosten sowie im Interesse einer ökologischen und an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierten Ausrichtung der Planung legt der Auslober Wert auf eine frühzeitige energetische Optimierung der Entwurfskonzeption. Der Auslober regt hierzu an, zeitgemäß verfügbare Techniken (z.B. höherfestere Betone und Stähle) in die Entwurfsansätze einzubeziehen, um den Ressourcenbedarf zu reduzieren. Bei der Wahl des geeigneten Materials sollen neben dem Energiebedarf, der zur Herstellung des Materials benötigt wird, auch die Nachnutzungsphase, das bedeutet die Wiederverwertbarkeit des Materials, berücksichtigt werden.

3.4 Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Die Qualität des Entwurfs muss sich auch an der Wirtschaftlichkeit der Erstellung, Nutzung und Unterhaltung messen lassen. Einzuhalten sind Gesamtbaukosten in Höhe von **ca. x,x** Mio. Euro (brutto). Es wird zudem auf folgende Aspekte Wert gelegt:

Wirtschaftliche Baustellenabwicklung

Aufgrund der vorhandenen Baulichkeiten und der beengten Flächen sowie der Nutzung der Fläche während der Bauzeit werden an Baustellenabwicklung und Bauzeit besondere Anforderungen gestellt. Diese und daraus abgeleitete konstruktive Besonderheiten sind planerisch und textlich darzustellen.

Wirtschaftlicher Unterhaltungsaufwand

- Pflegeleichtigkeit und Alterungsbeständigkeit der ausgewählten Materialien
- Reinigungsmöglichkeit und einfache Zugänglichkeit der Reinigungsflächen
- problemlose Ersetzbarkeit von Verschleißteilen.

4. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

4.1 Auslober

Auslober des Wettbewerbes ist die

Stadt Remscheid
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Ansprechpartner: Heinrich Ammelt

Stadt Remscheid, Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft
Tel: 02191-16 31 94
Fax: 02191-16 33 70
E-Mail: Heinrich.Ammelt@remscheid.de
Homepage: www.remscheid.de

in enger Kooperation mit den Stadtwerken Remscheid.

4.2 Betreuung und Vorprüfung

Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbes erfolgt durch

Norbert Post • Hartmut Welters
Architekten & Stadtplaner GmbH
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Ansprechpartner: Nina Vollmann
Tel: 02 31 - 47 73 48 - 60
Fax: 02 31 - 55 44 44
E-Mail: info@post-welters.de
Homepage: www.post-welters.de

4.3 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als nicht offener, einphasiger Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Teilnehmerzahl wird auf acht begrenzt.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Sie bestätigt die Übereinstimmung mit der RPW mit folgender Registrierungsnummer: **W xx/16**. Auslober und Teilnehmer/innen erkennen die Auslobung als verbindlich an.

4.4 Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb richtet sich an Arbeitsgemeinschaften aus Verkehrsplanern, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und/oder Architekten. Die Gesamtzahl wird auf acht Teilnehmende beschränkt. Neben drei eingeladenen Büros wurden weitere fünf Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren ermittelt. Zusätzlich wurden Nachrücker ermittelt, die für den Fall einer Absage

eines Teilnehmenden nachnominiert werden können.

Folgende drei Büros wurden direkt zur Teilnahme am Wettbewerb zugeladen:

- Hummert Architekten, Dansweiler
- Pahl + Weber-Pahl, Darmstadt
- PASD – Feldmeier • Wrede, Hagen

Die fünf folgenden Büros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb ausgelost:

- xx
- xx
- xx
- xx
- xx

4.5 Preisgericht

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER:

Sachpreisrichter:

- Heinrich Ammelt, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Rahmenplanung
- Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Geschäftsführer Stadtwerke Remscheid
- Ernst-Otto Mähler, Bezirksbürgermeister Alt-Remscheid
- Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister Stadt Remscheid

Fachpreisrichter:

- Dr.-Ing. Philipp Ambrosius, ambrosius blanke verkehr.infrastruktur, Bochum
- Prof. Thomas Fenner, Landschaftsarchitekt
- René Reims, Landschaftsarchitekt, Krefeld
- Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Professur an der Hochschule Bochum, Fritzen Architekten und Stadtplaner, Köln
- Prof. Peter Jahnen, Architekt und Stadtplaner, HJP Aachen

STELLVERTRETER:

Sachpreisrichter:

- Andreas Huth, Abteilung Standortsicherung und Städtebauförderung, Stadt Remscheid
- Matthias Bioly, Bereichsleiter Verkehrsmanagement, Stadtwerke Remscheid
- Rosmarie Stippe Kohl, 1. stellvertretende Bürgermeisterin Alt-Remscheid
- Lothar Krebs, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Stadt Remscheid

Fachpreisrichter:

- Mathias Funk, Landschaftsarchitekt
- Peter Gwiasda, Verkehrsplaner, VIA eG, Köln
- Markus Sporer, Architekt, cross architecture, Aachen

Sachverständige Berater:

- Oliver Neugebauer, Verkehrsplaner, Stadt Remscheid

- Harald Pauli, Stadtwerke Remscheid

Vorprüfung:

- Nina Vollmann, B.A. Architektur, M.Sc. Städtebau, Büro Post • Welters, Dortmund
- Hartmut Welters, Architekt und Stadtplaner, Büro Post • Welters, Dortmund

Der Auslober behält sich vor, weitere Personen bzw. zu beteiligende Ämter als Sachverständige oder Vorprüfer hinzuzuziehen.

4.6 Wettbewerbsunterlagen

Den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Auslobung (analog, pdf)
2. Gutachten »Rahmenbedingungen des ÖPNV für die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes in Remscheid«
3. Vermesseralageplan (dxf)
4. Flächennutzungsplan (pdf)
5. Bebauungspläne (pdf)
6. Planunterlagen des Betriebsgebäudes
7. Deutsche Grundkarte (tif)
8. Katasterplan (dxf)
9. Stadtplan (tif)
10. Luftbilder (tif)
11. Fotos Plangebiet (jpg)

Die Teilnehmer verpflichten sich, die digitalen Daten und Luftbilder ausschließlich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu nutzen.

4.7 Wettbewerbsleistungen

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Wettbewerbsleistungen sind insgesamt maximal **x Blätter im DIN A_x-Hochformat** zu verwenden. Die Planunterlagen sind gerollt einzureichen. Jeder Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch als Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Aussagen zur
 - a) Bebauung
 - b) zur Verknüpfung mit dem Umfeld,
 - c) zur Gestaltung einschließlich der Anordnung von Aufenthaltsbereichen
 - d) Verkehrskonzept (insbesondere Busführung, Aufstellflächen etc.)
2. Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den Wettbewerbsbereich im Maßstab 1 : 200 mit Aussagen
 - a) zur Gestaltung der Platzflächen sowie Grundriss, Schnitte, Ansichten etwaiger Gebäude
 - b) zur Nutzungsverteilung
 - c) zum Erschließungs- und Freiraumkonzept einschließlich der Flächenaufteilung, zu befestigten und nicht befestigten Flächen
3. Details des Gestaltungskonzepts mit Möblierung, Überdachung etc. in einem frei wählbaren Maßstab

4. eine Quer- und eine Längsansicht im Maßstab 1:200
5. Perspektivische Darstellung einer beliebigen Situation
6. Flächenangaben (gemäß Formblatt)
7. Erläuterungsbericht einschließlich Aussagen zur Materialwahl und zu den Nutzungen (max. 4 DIN A 4 Seiten)

Abgabeleistungen:

- Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt
- Ein Satz Vorprüfpläne, farbig, gefaltet, im Originalformat mit ausreichender Vermaßung
- Digitale Daten auf CD
 - Präsentations- und Vorprüfpläne als jpg- oder tif-Dateien mit 300 dpi im DIN A 3 Format und pdf-Dateien im Originalformat
 - dxf- oder dwg-Dateien aller Grundrisse, Ansichten und Schnitte
 - Excel-Tabellen der Berechnungen im xls- und pdf-Format
 - Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- Verfassererklärung gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

4.8 Rückfragen und Einführungskolloquium

Zur Auslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftliche Rückfragen an das betreuende Büro gerichtet werden. Diese müssen bis Freitag, den 03.03. 2017, 12.00 Uhr vorliegen.

Am Donnerstag, den **09. 03. 2017**, findet ab **10:00 Uhr** die Preisgerichtsvorbesprechung, ab **11:30 Uhr** das Einführungskolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, dem Preisgericht und dem Auslober statt. Ort des Einführungskolloquiums ist das **xx, xx in xxxxx Remscheid**. Ziel ist es, die Aufgabenstellung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit zu einer geführten Ortsbesichtigung. Die Teilnahme am Einführungskolloquium ist für alle teilnehmenden Büros verpflichtend. Das Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums mit der Beantwortung der Rückfragen geht den Teilnehmern/Teilnehmerinnen innerhalb von zehn Tagen zu und wird Bestandteil der Auslobung.

4.9 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis Freitag, den 28. 04. 2017 (es gilt der Eingangs-Poststempel des Versandunternehmens) ausschließlich an folgende Adresse anonym zu senden oder bis 16:00 Uhr dort abzugeben:

Norbert Post • Hartmut Welters
Architekten & Stadtplaner GmbH
Arndtstraße 37
44135 Dortmund

Für einen fristgerechten Eingang der geforderten Unterlagen sind die Teilnehmer verantwortlich. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers mit der Kennzeichnung » ZOB am Friedrich-Ebert-Platz« zu verwenden.

Die Teilnehmenden werden dringend gebeten, für den zeitnahen Eingang ihrer Arbeiten im Büro Post & Welters zu sorgen, so dass die Wettbewerbsbeiträge möglichst zeitnah nach der Einreichungsfrist

dort zur Vorprüfung vorliegen. Insbesondere Planrollen benötigen für den Transport teils sehr viel Zeit (z.B. wenn sie durch das Versandunternehmen fälschlicherweise als Sperrgut angenommen werden). Daher wird geraten, die Wettbewerbsleistungen auf zwei Sendungen zu verteilen: Vorprüfpläne und sonstige Unterlagen im DIN A 4-Umschlag, Präsentationspläne separat.

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen der Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass der offizielle Tagesstempel mit gut lesbarem Datum bei der Aufgabe auf dem Versandpapier bzw. auf dem Versandgut vermerkt wird. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem Teilnehmer/in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als zehn Tage nach Abgabetermin dem wettbewerbsbetreuenden Büro zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind auf der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder ersten Textseite (weitere Textseiten werden getackert der ersten Seite angefügt) sowie auf dem Umschlag der Verfassererklärung mit einer sechsstelligen Kennzahl, bestehend aus verschiedenen Ziffern (ca. 1 cm hoch), zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Geburtsdatum, Telefonnummer usw.) zulassen.

4.10 Beurteilungskriterien

Schwerpunkte der gesamten Planung sind die Berücksichtigung wirtschaftlicher, städtebaulicher, gestalterischer, ökologischer und funktionaler Grundsätze. Zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten dienen folgende Kriterien:

Städtebaulich-räumliche Qualität

- Leitbild und entwurfsbestimmende Grundidee
- Einbindung in die städtebaulich vorgeprägte Umgebung und Schlüssigkeit der geplanten Strukturen / Einfügung in das bestehende Stadtbild
- städtebauliche/stadträumliche Qualität

Gestaltungsqualität und funktionale Qualität

- Aufenthaltsqualität
- baukünstlerische Gestaltung (inklusive Lichtkonzept)
- Verkehrskonzept mit schlüssiger Abwicklung des Busverkehrs unter Berücksichtigung aller verkehrlichen Belange
- Gestaltungsqualität der Überdachung/Wartehäuschen und der Außenanlagen
- Vandalismusprävention

Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit

- Beiträge zum ressourcensparenden und energetischen Bauen
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit auch in Hinblick auf Betriebs- und Wartungskosten

4.11 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmern unverzüglich durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzungen bekanntgegeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig. Gegen

Regelverstöße bei der Durchführung des Verfahrens können Wettbewerbsbeteiligte innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung beim Auslober schriftlich Beschwerde einlegen. Diese trifft ihre Entscheidung im Benehmen mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Preisgerichtssitzung ausgestellt. Ort und Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.12 Preisgelder

Es steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von **45.000 Euro** (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme verteilt sich wie folgt auf die Preisgelder:

1. Preis: **20.000 Euro**
2. Preis: **15.000 Euro**
3. Preis: **10.000 Euro**

Das Preisgericht kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

4.13 Weitere Bearbeitung

Die Stadt Remscheid beabsichtigt, sobald und soweit das Vorhaben realisiert wird, entsprechend der Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Leistungen gemäß § 8 (2) RPW 2013 zu beauftragen. Für den Fall einer weiteren Beauftragung wird die Preissumme auf das Honorar angerechnet.

Die Auslober werden die Preisträger im Anschluss an den Wettbewerb zu Verhandlungen auffordern. In der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung werden die weiteren Zuschlagskriterien und deren einzelne Gewichtung angegeben. Das Wettbewerbsergebnis wird dabei mit 50 % gewichtet.

Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich bereit, im Falle einer Beauftragung durch die Stadt Remscheid die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

4.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrecht, Nutzung und das Recht der Veröffentlichung bestimmt die RPW 2013 (§ 8 (3)). Dem Auslober steht das Recht zur Erstveröffentlichung und Dokumentation des Wettbewerbes zu.

Nicht prämierte Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

4.15 Terminübersicht

Bekanntmachung:	19.12. 2016
Versand der Auslobungsunterlagen:	22.02. 2017
Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen:	03.03. 2017
Einführungskolloquium:	09.03. 2017
Abgabe der Planunterlagen:	28.04. 2017
Sitzung des Preisgerichts:	30.05. 2017

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.